10

Communal-Correspondenz Riesenhofer
Verantw. Redakteur Rud. Eigl 8. Jänner 14
11. Jahrg. № 31
Wien, Donnerstag 8. Februar 1900.

Ein Mozartbrunnen auf der Wieden.

In der heutigen Sitzung des Stadtrathes referirte StR. Dr. Häfner über die Errichtung eines neuen Mozartbrunnens auf dem Mozartplatze im Bezirke Wieden und stellte folgenden Antrag: In Theilweiser Abänderung des Gemeinderathsbeschlusses vom 26. März 1899 sei folgendes zu beschließen: Der von dem vorhandenen Kapitalbesitze aus dem Engel-Brunnen-Legate verbleibende Rest per rund 20.000 Kronen, ferner der vom Bezirksausschusse Wieden i. J. 1872 für die Errichtung eines Mozart-Denkmals für den 4. Bezirk gewidmete und im derzeitigen Betrage von ca. 6.000 Kronen wird in Genehmigung des Antrages des Bezirks-Ausschusses Wieden zur Errichtung eines Mozart-Brunnens auf dem Mozartplatz bestimmt und beide Fonde sind zu diesem Zwecke zusammen zu legen. Sollte das auf diese Weise zur Verfügung stehende Kapital per 32.000 Kronen, wovon 2.000 K. zur Deckung der Kosten eines Wettbewerbes und zur Erzielung von geeigneten Projekten, 26.000 Kronen für das Monument selbst mit Ausnahme des Unterbaues und der Rest von circa 4.000 Kronen für den Unterbau und sonstige Arbeiten verwendet werden können, durch die Errichtung dieses Brunnens nicht erschöpft werden, so ist der Rest zu kapitalisiren und wird die Errichtung eines weiteren Brunnens im 4. Bezirke in Aussicht genommen. Die Ausschreibung des Wettbewerbes, an dem nur in Wien wohnhafte Künstler theilnehmen dürfen, hat sofort zu erfolgen. Die Akademie der bildenden Künste, die Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens und die Vereinigung der bildenden Künstler Österreichs sind zu ersuchen, je einen Vertreter in das Preisrichter-Collegium zu entsenden. Dem Ausschusse wird zugestimmt.

Die Mittelschule in Ottakring. Zum Stadtrath referirte StR. Dr. Vergani über die Frage der Beitragsleistung der Gemeinde Wien zu den Kosten der successiven Errichtung einer K. K. Staats-Realschule in Ottakring. Zufolge des Ministerialerlasses vom 27. Oktober 1899 wurde verlangt, daß sich die Gemeinde Wien verbindlich verpflichtet, für die Realschule ein neues zur Unterbringung von 11 Klassen geeignetes Schulgebäude nach den Plänen des Unterrichts-Ministeriums herzustellen, dasselbe sammt Baugrund dem Staat zum unentgeltlichen Gebrauche zu überlassen und das Gebäude auf Kosten der Gemeinde stets im guten Zustande zu erhalten. Ferner müsste die Gemeinde Wien die vollständige innere Einrichtung und Ausstattung der Anstalt unentgeltlich beistellen. Der Referent beantragt dem Landesschulrathe zu berichten, daß die Gemeinde nicht gewillt ist, auf die geforderten Leistungen einzugehen, es sei jedoch die dringende Nothwendigkeit einer Staatsmittelschule in Ottakring anerkennend zu betonen und bekannt zu geben, daß die Gemeinde Wien jedoch nur ausnahmsweise und unter ausdrücklicher Wahrung des Standpunktes, daß sie zu einer solchen Beitragsleistung in keiner Weise verpflichtet sei, erkläre, dem k. k. Staat einen einmaligen Beitrag von 10.000 Gulden zu den Kosten der Errichtung dieser Realschule in Aussicht zu stellen, welcher im ersten Jahre flüssig gemacht werden soll, daß jedoch die Gemeinde jeden weiteren Beitrag ablehne. Dieser Antrag wurde zum Beschlusse erhoben.

Dem Vereine zur Gründung einer Mittelschule in Ottakring wurde die provisorische Genehmigung bestimmt gegeben, demselben die von ihm erbetenen Räumlichkeiten in dem städtischen Hause Ottakring, Neulerchenfeldstrasse 52 vom Beginn des Schuljahres 1900/1901 zum Zwecke der Erweiterung der Vereinsschule auf Widerruf und unter gleichen Bedingungen wie die übrigen

Schriftführer und Kringold zu Rechnungsprüfern gewählt wurden. In den Schiedsgerichtlichen Ausschuß wurden Ritz, Pacher, Pillinger, de Pasquali, Zeggi, Hieber, als Ersatzmänner Lenz, Dejunk und Pelz; in den Vorstand der gemeinschaftlichen Krankenkasse Wissendorf, Schiller, Langoni, Urban, als Ersatzmänner Moraz und Krzizka; in den Ausschuß der Krankenkasse Ritz, Tomera, Riemer, Kringold, als Ersatzmann Minelli entsendet.

Verbrennungsofen. In dem Befinden des seit unserem Berichte infolge Infection schwer erkrankten Vicedirectors des K. K. Land-, Forst- und Hauptgestüts, Verbrennungsofen Salzgal ist endlich insofern eine Besserung eingetreten, als durch einen Chef. Dr. Gerhing unter Assistenz des behandelnden Arztes Dr. Ruder vollzogenen Operation die drohende Gefahr für das Leben des Patienten beseitigt erscheint.

Asyl für Obdachlose. Im Monate Jänner l. J. wurden in dem Asyl für Obdachlose 3. Bezirk Blattgasse 4 und 6 7327 Personen aufgen. 6008 Männer, 1082 Frauen und 237 Kinder beherbergt und mit Kost und Brot betheilt. Außerdem wurden im vorigen Monate auch Personen des Vereines im Massenquartier Hernalser Gürtel, zusammen 2170 Männer beherbergt.

Wiener Reichsrath-Correspondenz.

25. Febr. 1898

Äußere Angelegenheiten. Heute nachmittags 3 Uhr begaben sich Se. Exc. Herr Ministerpräsident Graf Badeni und Se. Exc. Herr Ministerpräsident Freiherr von Gautsch in Begleitung des Herrn Sectionschefs Freiherr von Chlumecky zu Seiner Majestät dem Kaiser in Audienz, um Allerhöchstdenselben über die Ereignisse in Prag zu referiren. Es ist nicht zu bezweifeln, daß Se. Exc. Herr Ministerpräsident Graf Badeni Seiner Majestät dem Kaiser die Gründe, welche die Regierung bei ihrem Vorgehen gegen die Prager Demonstrationen, die Nothwendigkeit, welche die Regierung zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Rechtsordnung, und die, welche auch der Rechtsstaat, wie er sich in den Reichsgrundgesetzen ausdrückt, zu ergreifen hat, vorlegen wird. Es ist nicht zu zweifeln, daß Se. Exc. Herr Ministerpräsident Graf Badeni Seiner Majestät dem Kaiser die Gründe, welche die Regierung bei ihrem Vorgehen gegen die Prager Demonstrationen, die Nothwendigkeit, welche die Regierung zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Rechtsordnung, und die, welche auch der Rechtsstaat, wie er sich in den Reichsgrundgesetzen ausdrückt, zu ergreifen hat, vorlegen wird. Es ist nicht zu zweifeln, daß Se. Exc. Herr Ministerpräsident Graf Badeni Seiner Majestät dem Kaiser die Gründe, welche die Regierung bei ihrem Vorgehen gegen die Prager Demonstrationen, die Nothwendigkeit, welche die Regierung zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Rechtsordnung, und die, welche auch der Rechtsstaat, wie er sich in den Reichsgrundgesetzen ausdrückt, zu ergreifen hat, vorlegen wird. Es ist nicht zu zweifeln, daß Se. Exc. Herr Ministerpräsident Graf Badeni Seiner Majestät dem Kaiser die Gründe, welche die Regierung bei ihrem Vorgehen gegen die Prager Demonstrationen, die Nothwendigkeit, welche die Regierung zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Rechtsordnung, und die, welche auch der Rechtsstaat, wie er sich in den Reichsgrundgesetzen ausdrückt, zu ergreifen hat, vorlegen wird. Es ist nicht zu zweifeln, daß Se. Exc. Herr Ministerpräsident Graf Badeni Seiner Majestät dem Kaiser die Gründe, welche die Regierung bei ihrem Vorgehen gegen die Prager Demonstrationen, die Nothwendigkeit, welche die Regierung zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Rechtsordnung, und die, welche auch der Rechtsstaat, wie er sich in den Reichsgrundgesetzen ausdrückt, zu ergreifen hat, vorlegen wird. Es ist nicht zu zweifeln, daß Se. Exc. Herr Ministerpräsident Graf Badeni Seiner Majestät dem Kaiser die Gründe, welche die Regierung bei ihrem Vorgehen gegen die Prager Demonstrationen, die Nothwendigkeit, welche die Regierung zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Rechtsordnung, und die, welche auch der Rechtsstaat, wie er sich in den Reichsgrundgesetzen ausdrückt, zu ergreifen hat, vorlegen wird. Es ist nicht zu zweifeln, daß Se. Exc. Herr Ministerpräsident Graf Badeni Seiner Majestät dem Kaiser die Gründe, welche die Regierung bei ihrem Vorgehen gegen die Prager Demonstrationen, die Nothwendigkeit, welche die Regierung zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Rechtsordnung, und die, welche auch der Rechtsstaat, wie er sich in den Reichsgrundgesetzen ausdrückt, zu ergreifen hat, vorlegen wird. Es ist nicht zu zweifeln, daß Se. Exc. Herr Ministerpräsident Graf Badeni Seiner Majestät dem Kaiser die Gründe, welche die Regierung bei ihrem Vorgehen gegen die Prager Demonstrationen, die Nothwendigkeit, welche die Regierung zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Rechtsordnung, und die, welche auch der Rechtsstaat, wie er sich in den Reichsgrundgesetzen ausdrückt, zu ergreifen hat, vorlegen wird. Es ist nicht zu zweifeln, daß Se. Exc. Herr Ministerpräsident Graf Badeni Seiner Majestät dem Kaiser die Gründe, welche die Regierung bei ihrem Vorgehen gegen die Prager Demonstrationen, die Nothwendigkeit, welche die Regierung zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Rechtsordnung, und die, welche auch der Rechtsstaat, wie er sich in den Reichsgrundgesetzen ausdrückt, zu ergreifen hat, vorlegen wird. Es ist nicht zu zweifeln, daß Se. Exc. Herr Ministerpräsident Graf Badeni Seiner Majestät dem Kaiser die Gründe, welche die Regierung bei ihrem Vorgehen gegen die Prager Demonstrationen, die Nothwendigkeit, welche die Regierung zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Rechtsordnung, und die, welche auch der Rechtsstaat, wie er sich in den Reichsgrundgesetzen ausdrückt, zu ergreifen hat, vorlegen wird. Es ist nicht zu zweifeln, daß Se. Exc. Herr Ministerpräsident Graf Badeni Seiner Majestät dem Kaiser die Gründe, welche die Regierung bei ihrem Vorgehen gegen die Prager Demonstrationen, die Nothwendigkeit, welche die Regierung zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Rechtsordnung, und die, welche auch der Rechtsstaat, wie er sich in den Reichsgrundgesetzen ausdrückt, zu ergreifen hat, vorlegen wird. Es ist nicht zu zweifeln, daß Se. Exc. Herr Ministerpräsident Graf Badeni Seiner Majestät dem Kaiser die Gründe, welche die Regierung bei ihrem Vorgehen gegen die Prager Demonstrationen, die Nothwendigkeit, welche die Regierung zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Rechtsordnung, und die, welche auch der Rechtsstaat, wie er sich in den Reichsgrundgesetzen ausdrückt, zu ergreifen hat, vorlegen wird. Es ist nicht zu zweifeln, daß Se. Exc. Herr Ministerpräsident Graf Badeni Seiner Majestät dem Kaiser die Gründe, welche die Regierung bei ihrem Vorgehen gegen die Prager Demonstrationen, die Nothwendigkeit, welche die Regierung zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Rechtsordnung, und die, welche auch der Rechtsstaat, wie er sich in den Reichsgrundgesetzen ausdrückt, zu ergreifen hat, vorlegen wird. Es ist nicht zu zweifeln, daß Se. Exc. Herr Ministerpräsident Graf Badeni Seiner Majestät dem Kaiser die Gründe, welche die Regierung bei ihrem Vorgehen gegen die Prager Demonstrationen, die Nothwendigkeit, welche die Regierung zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Rechtsordnung, und die, welche auch der Rechtsstaat, wie er sich in den Reichsgrundgesetzen ausdrückt, zu ergreifen hat, vorlegen wird. Es ist nicht zu zweifeln, daß Se. Exc. Herr Ministerpräsident Graf Badeni Seiner Majestät dem Kaiser die Gründe, welche die Regierung bei ihrem Vorgehen gegen die Prager Demonstrationen, die Nothwendigkeit, welche die Regierung zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Rechtsordnung, und die, welche auch der Rechtsstaat, wie er sich in den Reichsgrundgesetzen ausdrückt, zu ergreifen hat, vorlegen wird. Es ist nicht zu zweifeln, daß Se. Exc. Herr Ministerpräsident Graf Badeni Seiner Majestät dem Kaiser die Gründe, welche die Regierung bei ihrem Vorgehen gegen die Prager Demonstrationen, die Nothwendigkeit, welche die Regierung zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Rechtsordnung, und die, welche auch der Rechtsstaat, wie er sich in den Reichsgrundgesetzen ausdrückt, zu ergreifen hat, vorlegen wird. Es ist nicht zu zweifeln, daß Se. Exc. Herr Ministerpräsident Graf Badeni Seiner Majestät dem Kaiser die Gründe, welche die Regierung bei ihrem Vorgehen gegen die Prager Demonstrationen, die Nothwendigkeit, welche die Regierung zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Rechtsordnung, und die, welche auch der Rechtsstaat, wie er sich in den Reichsgrundgesetzen ausdrückt, zu ergreifen hat, vorlegen wird.

---

im Vereine bereits ein Sammlungs-
commissions Locale zu überlassen.

Wiener Stadtrath.

Sitzung vom 8. Februar.

Vorsitzender V. B. Strobach.

Die Wahl der Herren P. Barber, St. J. Deutsch, Dr. C. Madwald und R. Tschber zu Commissären des Bezirkes Alsergrund wird bestätigt. (Referent WR. Baumeister.)

Nach einem Antrage des WRs. Kauer wird die Herstellung eines Schulgartens bei der Schule Sitzing, Pfeiffenbergergasse 4 wird bewilligt.

Nach einem Antrage des WRs. Hermann wird die Einlösung des Hauses Landstrasse Lodbergerstrasse 64 um den Preis von 12.000 Gulden zu Strassenregulierungszwecken genehmigt.

WR. Schreiner beantragt im Auftrage des magistratischen Bezirksamtes Simmering, die bezüglich der Läutegebühr des Mesners von der Pfarrkirche in Kaiser-Ebersdorf mit Rücksicht darauf, dass es sich um ein sog. canonisches Läuten, sohin um eine kirchliche Ausgabe handelt, dahin zu beantworten, dass diese Gebühr mit Rücksicht auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 8. März 1899 weiterhin nicht zur Auszahlung gelangen könne. (Ang.)

Das vom WR. Lusch vorgelegte Projekt für die Herstellung eines zweiten Turnsaales bei dem Schulbau in der Rockergasse in Meidling wird genehmigt. Das Gesammterforderniss für diesen neuen Schulbau stellt sich auf 225.025 Kronen.

Dem Projekte für die Regulierung der Zuckerlstrasse zum Meidlinger Schiffhof nächst der Philadelphiabrücke wird zugestimmt.

Nach einem Berichte des WRs. Dr. Wähner wird den vom Magistrate vorgelegten Vereinbarungen hinsichtlich der Begrenzungen des städtischen Arbeitsvermittlungsamtes zu d. vom Ausschusse des Veteranenhaus in Wien geplanten Arbeitsvermittlung zugestimmt.

WR. Wessely beantragt an das k. u. k. Oberstkämmereiamt mit der Bitte heranzutreten, dass ein dem k. k. Hofärar gehöriger Grundstreifen im Ausmasse von 750 m² eventuell gegen entsprechende Erhöhung des Auszahlungszinses in jenes Territorium der unmittelbaren Umgebung der Maschinenhalle im k. k. Prater einbezogen werde, welches der Gemeinde Wien zu Lagerhauszwecken überlassen wird. (Ang.)

Nach einem Antrage des WRs. Tomola wird der Gemeinderathsbeschluss vom 21. November 1893 dahin abgeändert, dass das Pauschale für die Entnahme von Brennmaterial seitens der mit Naturalwohnung versehenen Schullehrer aus den städtischen Vorräthen von 15. September 1900 angefangen auf 60 Gulden jährlich herabgesetzt wird, welches Pauschale in 10 gleichen Monatsraten unter Ausschluss der Monate August und September entrichtet wird. Die übrigen Punkte des obenerwähnten Beschlusses bleiben aufrecht. (Ang.)

Nach einem Antrage des WRs. Weitmann wird das Projekt für den Umbau des Kanales in der Westbahnstrasse im Bezirke Neubau zwischen der Hermann- und Neubaugasse - Kosten 7999 Kronen - genehmigt.

Schulwesen. Der Stadtrath hat nach einem Berichte des WRs. Tomola beschlossen, den im Juli 1899 bestätigten, aber erst im Oktober beziehenden Lehrkräften das Gehalt u. das Quartiergeld mit 1. August 1899 zu, den im September bestätigten, im Oktober beziehenden Lehrkräften den Gehalt mit 1. Oktober, den im Oktober bestätigten im November beziehenden Lehrgehalten mit 1. November 1899 flüssig zu machen.

Für die Schulen Simmering, Enkplatz 4 und Landstrasse, Kleistgasse 12 wird je ein katholischer Religionslehrerposten systemisiert.

Abgekürzte Stadtrathssitzung. Die für morgen anberaumte Sitzung des Stadtrathes findet nicht statt.